KT-Drucks. Nr. 211/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Werkleiter
Wolfgang Bagin
Telefon 07031-663 1564
Telefax 07031-663 91564
w.bagin@lrabb.de

Az:
10.10.2018

Beteiligung des Landkreises Rottweil am Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen
- Neufassung des Kooperationsvertrages
- Änderung der Verbandssatzung

Anlage 1/1: Kooperationsvertrag
Anlage 1: Kooperationsvertrag
Anlage 2/1: Verbandssatzung mit Änderungen ab 01.01.2019
Anlage 2: Verbandssatzung mit Änderungen ab 01.01.2019
Anlage 3/1: Synopse
Anlage 3: Synopse

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	23.10.2018 **nicht öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	19.11.2018 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Dem Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages entsprechend der **Anlage**

1 und den Änderungen der Zweckverbandssatzung zum 01.01.2019 entsprechend **Anlage 2** werden zugestimmt.

III. Begründung

Die Landkreise Böblingen, Calw, Freudenstadt und die Landeshauptstadt Stuttgart gehören gemeinsam dem im Jahre 1999 gegründeten Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen an. Zuletzt wurden in einem Kooperationsvertrag zwischen den Verbandspartnern zum 01.01.2005 die maximalen, den Verbandsmitgliedern zustehenden Kontingentmengen geregelt. Die Landkreise Freudenstadt und Calw hatten zuvor erklärt, von den ihnen eingeräumten Optionen auf eine Erhöhung ihres jeweiligen Kontingents ab 01.01.2005 keinen Gebrauch zu machen. Damit bot sich die Möglichkeit, dass der Landkreis Böblingen sein Kontingent von 79.500 Tonnen auf die damals tatsächlich anfallende zu verbrennende Abfallmenge von 71.500 t/a reduziert. Eventuelle Mehrmengen aufgrund höheren Durchsatzes der Anlage konnten im Rahmen des Beteiligungsverhältnisses von 51,07 % zusätzlich angeliefert werden.

Aufgrund der stabilen Betriebsweise und des niedrigeren Heizwertes kann die Anlage gegenüber der ursprünglichen Auslegungsgröße von 140.000 t/a deutlich mehr Müll verbrennen (2017: rund 170.000 t). Auch aus diesem Grund wurde mit dem Landkreis Rottweil eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Entsorgung von Siedlungsabfall geschlossen, die die Menge von 8.000 t/a bei diesem überschreitet. Derzeit entsorgt der Landkreis Rottweil ca. 10.000 t/a Siedlungsabfall bei RBB. Die Vereinbarung mit Rottweil kann erstmals zum 31.05.2020 gekündigt werden. Nachdem die Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen hat, ihr Mengenkontingent ab dem 01.01.2020 um 10.000 t/a auf dann noch 15.100 t/a zu reduzieren und die zu behandelnde Siedlungsabfallmenge über Jahre stabil über der Auslegungsgröße liegt, bot sich für den Zweckverband die Gelegenheit, dem Landkreis Rottweil ein Angebot für eine Vollmitgliedschaft zu unterbreiten. Das Angebot sieht vor, den Landkreis Rottweil ab dem 01.01.2019 zunächst mit einer Menge von 10.000 t/a als Vollmitglied aufzunehmen. **Der Anteil von Böblingen** am Verbrennungskontingent **erhöht sich** ab diesem Zeitpunkt **von 71.500 t/a auf 82.000 t/a, dies entspricht einer Beteiligung von 51,09 %, bei einer Verbrennungsmenge von insgesamt 160.500 t/a.**

In einem zweiten Schritt erhöht sich die Beteiligung des Landkreises Rottweil ab 01.06.2020 von 10.000 t/a auf 20.000 t/a, gleichzeitig reduziert sich die Beteiligung von Stuttgart ab diesem Zeitpunkt auf 15.100 t/a. Mit dem Beitritt sind für Rottweil verschiedene Vorteile verbunden (mittelfristig attraktive Behandlungskosten, Entsorgungssicherheit durch interkommunale Kooperation, kurze Transportwege). Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Rottweil hat in seiner Sitzung vom 24.09.2018 - nichtöffentlich - dem Kreistag des Landkreises Rottweil empfohlen, das Beitrittsangebot anzunehmen und dem Abschluss des neuen Kooperationsvertrages zuzustimmen. Der Kreistag Rottweil entscheidet in seiner Sitzung am 05.11.2018 endgültig über den Beitritt.

Die Aufnahme eines weiteren Mitglieds in den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk bedarf eines neuen Kooperationsvertrages. Mit dem Abschluss des neuen Kooperationsvertrages zwischen allen Verbandspartnern einschließlich Rottweil und dem Zweckverband (**Anlage 1**) werden die Beteiligungsverhältnisse ab dem 01.01.2019 und in einem zweiten Schritt ab

dem 01.06.2020 angepasst. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem Landkreis Rottweil endet mit dem Beitritt von Rottweil automatisch, die bisherigen Kooperationsverträge von 1998, 1999 und 2004 werden aufgehoben.
Als Folge des neuen Kooperationsvertrages müssen in der Verbandssatzung entsprechend die Beteiligungs- und Stimmenverhältnisse sowie das Stammkapital angepasst werden. **Der Landkreis Böblingen behält über den 01.06.2020 hinaus die Mehrheit am Zweckverband mit 51,09 % der Anteile**. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Änderungen in der Verbandssatzung sind im Entwurf farblich hinterlegt (**Anlage 2**) und in einer Synopse (**Anlage 3**) dargestellt. Die Anzahl der Vertreter des Landkreises Böblingen in der Verbandsversammlung (18 Vertreter) und der Mitglieder des Verwaltungsrates (7 Mitglieder) ändert sich nicht. Um sicher zu stellen, dass jedes Verbandsmitglied bei einer potentiell möglichen, aber unwahrscheinlichen Auflösung des Zweckverbands nur in der Höhe seiner Einzahlungen an den Gewinnüberschüssen partizipiert, soll in § 14 eine entsprechende Formulierung aufgenommen werden. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes RBB soll am 07.12.2018 über die Satzungsänderung entscheiden.

Die Aufnahme des Landkreises Rottweil in den Zweckverband stärkt die interkommunale Zusammenarbeit auf Landkreisebene weiter, Rottweil hat sich in der Vergangenheit als verlässlicher Partner erwiesen. Für beide Seiten ist von Vorteil, wenn Rottweil künftig seine gesamten Hausmüllmengen in der Böblinger Anlage entsorgen kann. Mit dem Abschluss des neuen Kooperationsvertrages zum 01.01.2019 (vor der Kontingentreduzierung der Landeshauptstadt Stuttgart) ist gewährleistet, dass der Landkreis Rottweil bereits ab diesem Zeitpunkt sein Mengenkontingent im Rahmen der Verbandsumlage zum satzungsgemäßen Preis wie die übrigen Verbandspartner bei RBB entsorgt. Die Erhöhung des Mengenkontingents für Böblingen auf 82.000 t/a ist unproblematisch. Die Mengenentwicklung der letzten Jahre aus dem Landkreis (steigende Einwohnerzahl) zuzüglich der von außerhalb angelieferten Mengen (z.B. Stadt Pforzheim, Unikliniken Tübingen) gewährleisten auch längerfristig die Erreichung der neuen Kontingentmenge.
Die Verwaltung empfiehlt, dem Kooperationsvertrag und der Änderung der Verbandssatzung in der vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 23.10.2018 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Da sich das Beteiligungsverhältnis des Landkreis Böblingen nur geringfügig von bisher 51,07 % (Basis Verbrennungsmenge von 140.000 t/a) auf 51,09 % (Basis Verbrennungsmenge von 160.500 t/a) erhöht, sind die Auswirkungen minimal. Die Beteiligung am Zweckverband ist in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) geführt. Die jährliche Verbandsumlage fließt entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in die jährliche Gebührenkalkulation des AWB ein.

R. Bernhard

Roland Bernhard